

# Anmeldung für die Betriebskontrolle durch die KUL

Im Rahmen der Direktzahlungsverordnung, Bioverordnung, kantonalen Programmen und Richtlinien der Labelgeber

Dieses Formular gilt als Anmeldung zur Kontrolle und ist einzureichen an:

**KUL, Bernstrasse 41, 3303 Jegenstorf** (Geschäftsstelle, Tel. 031/762 06 21 Mail: info@kulbern.ch)

**Personen-Nr.(PID) :** ..... (gem. Kantonalen Erhebungen) **Bitte in Blockschrift**

**Name:** ..... **Vorname:**.....

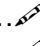
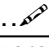
**Strasse:** ..... **PLZ:** ..... **Wohnort:**.....

**Tel.Nr:** ..... **Mobil Nr:**.....

## Vereinbarung über die Durchführung der Kontrolle durch die KUL

- Der Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft (**KUL**) kontrolliert, nach Vorgaben der **Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben** ob die Bedingungen für die Direktzahlungen erfüllt sind oder/und die Richtlinien der Labelgeber eingehalten sind. **Nebst den ordentlichen, angemeldeten Kontrollen muss auch mit unangemeldeten Kontrollen gerechnet werden.** Der/die Bewirtschafter/in weist dazu die erforderlichen Unterlagen und Aufzeichnungen vor und gewährt den Kontrolleuren Zutritt zu Land und Gebäuden.  
Bei Betrieben mit Tierhaltung sind Personen anzugeben welche bei Abwesenheit des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin berechtigt sind den Stallgebäudezutritt zu gewähren.

➔ **Wichtig! Es ist mindestens eine weitere Person anzugeben!** (Name, Vorname)

- Ehepartner/Lebenspartner: ..... 
- Weitere Personen: ..... 

Die Aufzeichnungen dürfen in diesem Fall nachgereicht werden, falls sie bei der Kontrolle nicht griffbereit sind.

- Alle Betriebsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Ohne gegenteilige Abmachung wird das Kontrollresultat (Attest) direkt an die zuständigen Amtsstellen und Labelgeber weitergeleitet. Der Labelgeber kann den Status der aktiven Programme von ihren Betrieben abfragen (zum Beispiel ÖLN, BTS, RAUS, Extenso etc.). Der/die Betriebsleiter/in hat das Einsichtsrecht in sein Kontrolldossier.
- Bei nicht Einhaltung von Bewirtschaftungsvorschriften können Beiträge nach der Direktzahlungsverordnung Anhang 7 gekürzt werden oder der Labelgeber eröffnet dem Kunden die Sanktionen Seitens des Labels.
- Der/die Bewirtschafter/in übernimmt die Kontrollkosten**  
Die aktuellen Kontrollkosten finden Sie unter [www.kulbern.ch](http://www.kulbern.ch)  
Nicht koordinierbarer Extrabesuch zusätzlich 100.-  
Kontrollen außerhalb Kanton Bern zusätzlich 50.-  
1. Mahnung / 2. Mahnung 10.-/20.-  
Für Label/QM/SWG/SGA und besondere Aufwände gelten spezielle Ansätze  
auf allen Positionen + 7.7% Mehrwertsteuer
- Die KUL kann für Vermögensschäden nicht haftbar gemacht werden, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Kontrolltätigkeit und deren Folgen oder durch Entscheide der zuständigen Stellen entstehen können. Die Vereinbarung gilt bis auf weiteres.  
Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bern-Mittelland

Ort, Datum:

Unterschrift der Bewirtschafterin oder des Bewirtschafters:

.....

.....

Geschäftsleitung KUL

*V. Wenzelried*

*M. v. B.*